



Merkblatt - Unternehmen in Schwierigkeiten

Erläuterungen zur Identifizierung von "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 244/2 vom 01.10.2004)

Definition Unternehmen in Schwierigkeiten

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern / Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

Das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten kann in zwei Stufen anhand der folgenden Kriterien geprüft werden:

1. Stufe (sog. harte Kriterien)

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen - unabhängig von der Größe - insbesondere dann in Schwierigkeiten, wenn

- a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist oder
- b) bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist oder
- c) unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

2. Stufe (sog. weiche Kriterien)

Im Sinne der Leitlinien für Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten kann es sich auch dann, wenn das Unternehmen (noch) nicht die sog. harten Kriterien erfüllt, um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, insbesondere wenn die folgenden Symptome vorliegen: Steigende Verluste, Wachsende Lagerbestände, Überkapazitäten, verminderter Cashflow, Zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung, Abnahme oder Verlust des Reinvermögens

Durchführung der betriebswirtschaftlichen Analyse

Zur Beurteilung, des Vorliegens eines Unternehmens in Schwierigkeiten, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung von Jahresabschlüssen und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten eine unternehmensinterne betriebswirtschaftliche Analyse vorzunehmen. In der Regel dürfte die Bewertung der letzten 2 Jahresabschlüsse des Unternehmens sowie der Geschäftsunterlagen des laufenden Jahres ausreichend sein. Im Einzelfall kann jedoch Anlass bestehen, die Beurteilung anhand einer Gesamtbetrachtung über einen abweichenden Zeitraum durchzuführen. Die betriebswirtschaftliche Analyse muss vom Antragsteller im Unternehmen dokumentiert werden, aber lediglich im Falle einer Anforderung / Überprüfung der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Bei Antragstellung zu beachten

Die Förderprogramme „De-minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“ basieren auf unterschiedlichen Rechtsvorschriften der EU. Dies führt zu unterschiedlichen Anforderungen an die Beurteilung, ob es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt.

Bei der Antragstellung zum Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bei KMU muss in den ersten drei Jahren nach der Gründung keine Prüfung der sog. weichen und harten Kriterien erfolgen. In diesem Zeitraum liegt nur dann ein Unternehmen in Schwierigkeiten vor, wenn nach deutschem Recht die Voraussetzungen für eine Insolvenz vorliegen (Tz 15 der Erwägungsgründe der VO (EG) 800/2008).
2. Nach der dreijährigen Gründungsphase müssen KMU gemäß Art. 1 Abs. 6 und 7 der VO (EG) 800/2008 nur die sog. harten Kriterien prüfen.
3. Nicht-KMU müssen darüber hinaus in Grenzfällen (oder wenn die weichen Kriterien gegeben sind), durch eine interne betriebswirtschaftliche Analyse prüfen, ob das Unternehmen bei Fortschreibung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in den nächsten 6 Monaten absehbar in eine Situation gerät, dass es sich aus eigener Kraft oder mit Mitteln seiner Eigentümer / Anteilseigner nicht mehr sanieren kann.

Bei der Antragstellung zum Förderprogramm „De-minimis“ sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bei allen Unternehmen sind die sog. harten Kriterien zu prüfen.
2. Alle Unternehmen müssen darüber hinaus in Grenzfällen (oder wenn die weichen Kriterien gegeben sind), durch eine interne betriebswirtschaftliche Analyse prüfen, ob das Unternehmen bei Fortschreibung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in den nächsten 6 Monaten absehbar in eine Situation gerät, dass es sich aus eigener Kraft oder mit Mitteln seiner Eigentümer / Anteilseigner nicht mehr sanieren kann.

Erwerb eines Unternehmens aus der Insolvenz heraus

Ein Unternehmen, das von einem Investor aus der Insolvenz heraus erworben wird, ist grundsätzlich kein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Betriebsstätte oder Teile hiervon werden zum Marktpreis erworben. Der Kauf zum Marktpreis soll sicherstellen, dass keine Beihilfen vom alten auf das neue Unternehmen übertragen werden und der neue Investor somit eine marktmäßige Kaufentscheidung trifft.
- Der Investor muss einen angemessenen Eigenbeitrag erbringen, der dokumentiert, dass er von den Zukunftsaussichten des übernommenen Unternehmens überzeugt ist.
- Eine Kofinanzierung der Übernahme des Unternehmens durch eine private Bank zu Marktkonditionen dokumentiert ebenfalls, dass der Erwerbsvorgang zu Marktkonditionen erfolgt.